

Gesundheitsamt Leipzig, Rohrteichstr. 16-20 04347 Leipzig

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Frau Staatssekretärin  
Dagmar Neukirch  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

17.10.2023

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Neukirch,

der öffentliche Gesundheitsdienst, insbesondere die Arbeit der Gesundheitsämter ist durch die vergangene Pandemie wieder mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Vor allem die Stärken einer gut ausgebauten dritten Säule des Gesundheitswesens wird mittlerweile wieder eine wichtige und tragende Rolle bei der Überwindung von Krisen beigemessen. Durch die Subventionen des Bundes über den Pakt für den ÖGD wird dieser für diese Aufgabe aufgerüstet. Im Zuge dessen ist es von großer Wichtigkeit, dieses Signal auch in die Gesundheitsdienstgesetze der Länder einfließen zu lassen. Der Landesverband der Ärzte und Zahnärzte im öffentlichen Gesundheitswesen Sachsen fordert daher nachdrücklich, dass die Leitung eines Gesundheitsamtes, eines Fachamtes im Gesundheitssystem weiterhin durch einen Arzt mit Facharztanerkennung für öffentliches Gesundheitswesen geleitet wird.

Wir schätzen sehr, dass Sie diese Meinung in Ihrer Stellungnahme teilen und bedanken uns für die dadurch entgegengebrachte Wertschätzung unserer Arbeit. Eine Änderung und Aufweichung der Vorgabe würde eine Geringschätzung unserer aktuellen ärztlichen Amtsleitungen bedeuten und ein falsches Signal auf Landesebene im Zuge der aktuellen bundesweiten Stärkung des ÖGD setzen.

Nur durch die Besetzung mit medizinischem Fachpersonal kann gewährleistet werden, dass alle Entscheidungen fachlich einwandfrei getroffen werden können. Die Öffnung dieser Stelle für andere Berufsgruppen birgt die Gefahr, dass der medizinische Standard, der bei allen Entscheidungen die Basis sein muss, herabgesenkt würde. Auch in der Koordinierungsrolle zwischen anderen medizinischen Einrichtungen und medizinischen Vorständen, die die Ämter immer mehr übernehmen, ist medizinisch fachliches Wissen von großer Wichtigkeit, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

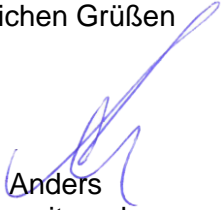
Des Weiteren würde die Attraktivität eines Gesundheitsamtes für angestellte Ärzte und Ärzte in Weiterbildung ohne ärztliche Führung deutlich sinken.

Der aktuell in vielen Bereichen auftretende Fachkräftemangel darf nicht zu Gesetzesänderungen führen. Vielmehr müssen auch im öffentlichen Gesundheitsdienst Anstrengungen verstärkt werden, ärztliches Personal zu finden und zu binden. Einen großen Schwerpunkt bildet die Weiterbildung angehender Fachärzte, der sich alle ärztlich besetzten Gesundheitsämter stark widmen.

Gleichwohl verstehen wir die Bitten anderer Kommunen zur Öffnung für andere Berufsgruppen auch auf Grund der vielfältigen administrativen Tätigkeiten im Gesundheitsamt. Hierfür könnte jedoch, wie bereits durch Sie beschrieben, die Stellvertreterposition dienen.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Besetzung der Amtsleitung als Doppelspitze entsprechend den Führungsstrukturen vieler Krankenhäuser mit fachlicher und administrativer Leitung. Dies sollte den Kommunen ermöglicht werden, um Handlungsspielraum zuzulassen. Eine alleinige nicht-ärztliche Besetzung sollte jedoch nicht auf Dauer bestehen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Constanze Anders  
Vorstandsvorsitzende  
LV ÖGD Sachsen